ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

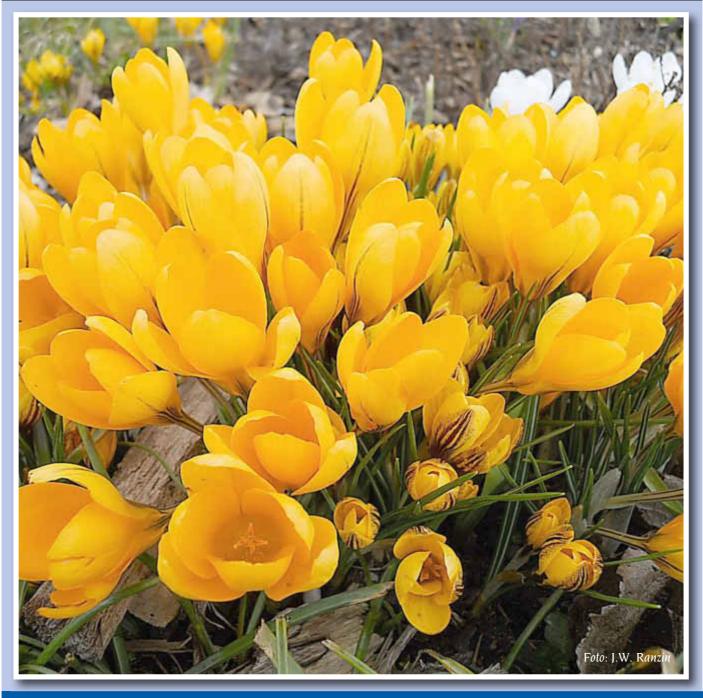
mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 11

Mittwoch, den 8. April 2015

Nummer 04



Inhaltsverzeichnis

Schulen und Kita

in Karlsburg

Frühlings-Oster-Flohmarkt bei den Tausendfüβlern

	Se	eite		Seite
	kanntmachungen und Informationen des		Wir gratulieren	17
	ntes Züssow			
	Öffnungszeiten des Amtes	3	Kultur und Sport	
2.	Sprechzeiten des Amtsvorstehers und	0	1. Frühjahrskaffee in Groß Kiesow	20
2	der Bürgermeister Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3		
	Öffnungszeiten der Bibliotheken	4 5	2. Rückblick auf eine Frauentagsfeier	20
	Sitzungstermine	6	3. Bildungsangebot der Landfrauen in Groß Kiesow	20
	Geänderte Öffnungszeiten des Amtes	6	4. Arbeitseinsatz in Ranzin	20
	Jahresrechnung 2012 des Amtes Züssow	6	5. Jahreshauptversammlung des SV Gützkow e. V.	21
	,		6. Integratives Sportevent in Züssow	21
Be	kanntmachungen und Informationen		7. Einladung zur Waldwanderung	21
	r Gemeinden		8. Veranstaltungen der Ortsgruppe VS Karlsburg	21
1.	Grundstücksangebot in der Gemeinde Bandelin	6	9. Fotos aus Klein Kiesow Kolonie gesucht	21
2.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow		7. Totos dus Mem Mesow Rolonie gesdent	-1
	vom 09.03.2015	6	T21 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
3.	Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für		Kirchennachrichten	
	das Haushaltsjahr 2015	7	Nachrichten der Kirchengemeinden	
	Grundstücksangebot in der Gemeinde Gribow	8	Groβ Bünzow - Schaltkow - Ziethen	21
5.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin		2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow -	
	vom 16.03.2015	8	Ranzin - Zarnekow	23
6.	Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für			
_	das Haushaltsjahr 2015	8	Weitere Informationen und Bekanntmachungen	
7.	Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 19.02.2015	8	WBV "Insel Usedom - Peenestrom:	
0	Einladung der Gewerbetreibenden in der	0	Deich- und Grabenschau 2015	25
Ο.	Stadt Gützkow	10		25
9	Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg	10	2. Sperrung der Bahnübergänge	25
· ·	vom 23.02.2015	10	3. Bekanntmachung über die Durchführung	
10	Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für		von bodenkundlichen Kartierungsarbeiten	25
	das Haushaltsjahr 2015	11	4. CariMobil	25
11.	Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow		5. Schadstoffsammlung	25
	vom 23.02.2015	12		
12	Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin			
	vom 12.03.2015	12		
13	Beschlüsse der Gemeindevertretung Rubkow			
	vom 10.03.2015	13	Die nächste Ausgabe des	
14	Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin			
	vom 26.02.2015	13	Züssower Amtsblattes	
15.	Beschlüsse der Gemeindevertretung		erscheint am	
• /	Wrangelsburg vom 05.03.2015	14		
16	Jahresrechnung 2012 der Gemeinde	1.4	Mittwoch, dem 13.05.2015.	
17	Wrangelsburg Haushaltssatzung der Gemeinde	14		
17.	Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2015	14	Annahmeschluss (Posteingang im Verlag)	
18	Beschlüsse der Gemeindevertretung Ziethen	14	für redaktionelle Beiträge und Anzeigen	
10	vom 23.02.2015	15	ist der 06.05.2015.	
19	Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für	-/		
	das Haushaltsjahr 2015	16	Abgabetermin für Beiträge und	

20

Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 29.04.2015.

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten der

Amtsvorsteherin: Jutta Dinse j.dinse@amt-zuessow.de

Sprechzeiten in Gützkow Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus)

Sprechzeiten in Züssow und in Ziethen Dienstag und Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bürgermeister Gemeinde Bandelin Jana von Behrei	Sprechzeiten
	jeden 1. Donnerstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr
	im Gemeinderaum in Bandelin, Heckenweg 21 B
	oder telefonisch:
	Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr Tel. 0172 4831916,
	bgm.bandelin@amt-zuessow.de
	55m.bundenneum zuessow.de
Gemeinde Gribow Jörg-Hagen Tam	bach Es kann jederzeit angerufen werden.
	Tel. 0171 570 25 84
	bgm.gribow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groβ Kiesow Dr. Astrid Zschi	O Company of the Comp
	bgm.gross-kiesow@amt-zuessow.de
Gemeinde Groβ Polzin Silvio Grabowsk	i 1. und 3. Donnerstag im Monat
	17:00 - 18:00 Uhr im Gemeinderaum in Quilow
	(ehemaliger Konsum) und nach telefonischer Absprache,
	Tel. 0176 40240402
	bgm.gross-polzin@amt-zuessow.de
Stadt Gützkow Jutta Dinse	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr im Rathaus Gützkow,
	Tel. 0172 3111265
	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Karlsburg Thomas Kohner	t Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr
	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a,
	17495 Karlsburg, TelNr. 038355 61388
	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de
Gemeinde Klein Bünzow Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr
	im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
	Es kann jederzeit angerufen werden.
	Handy: 0171 2445637
	bgm.klein-buenzow@amt-zuessow.de
Gemeinde Lühmannsdorf Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr
	im Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33,
	17495 Lühmannsdorf
	Tel. 038355 12918
	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de
Gemeinde Murchin Peter Dinse	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr
	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraβe 50,
	Tel. 0172 3820161
	bgm.murchin@amt-zuessow.de

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr
		Gemeindebüro Rubkow
		bgm.rubkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
		15:00 - 16:30 Uhr
		in der Melkerschule in Schlatkow
		Tel. 039724 23789
		bgm.schlatkow@amt-zuessow.de
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	am 2. und 4. Freitag des Monats
		in der Zeit von 16:15 - 17:00 Uhr
		im Beratungsraum der Gemeinde in 17495 Wrangelsburg,
		Schlossplatz 6
Gemeinde Ziethen	Werner Schmoldt	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:30 - 17:30 Uhr im Bürgermeisterzimmer in Ziethen oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 03971 833526; Handy 0152 25228710)
		bgm.ziethen@amt-zuessow.de
Gemeinde Züssow	Eckhart Stöwhas	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow bgm.zuessow@amt-zuessow.de

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow Dorfstraße 6 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amtzuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Block	038355 643-338	m.block@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

•			
Leitung des Fachbereiches	Ronny Saβ	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Friedhofswesen			
Fachbereich Bürgerdienste Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 1749	95 Züssow		

Leitung des Fachbereiches

Doris Baumgardt

038355 643-335

d.baumgardt@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Gützkow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und

die Stadt Gützkow) Nadine Beutel 038355 643-223 n.beutel@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Ziethen

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow,

Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen) Marianne Mauritz 038355 643-324 m.mauritz@amt-zuessow.de

Bürgerbüro Züssow

Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)

Petra Zeising

038355 643-127

p.zeising@amt-zuessow.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/

Alexander Schuricke Schiedsstelle

038355 643-330

a.schuricke@amt-zuessow.de

Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/

Gewerbe

038355 643-331

a.reichel@amt-zuessow.de

Standesamt/Übernahme

Platzkosten/Essengeld für die Nutzung

Kita/Tagespflege

Hannelore Denz 038355 643-326 h.denz@amt-zuessow.de

SB Standesamt/Übernahme

Platzkosten/Essengeld für die Nutzung

Kita/Tagespflege

Diana Illig

André Reichel

038355 643-327 d.illig@amt-zuessow.de

Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung

Kita-Platz

Iris Kejla

038355 643-311

i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow Faxanschluss Ziethen Faxanschluss Züssow

E-Mail

038353 611-10 03971 2081-20 038355 643-99

info@amt-zuessow de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038353 50622

Montag: 07:30 Uhr - 12:15 Uhr und

12:45 Uhr - 17:00 Uhr

10:15 Uhr - 12:15 Uhr und Dienstag:

12:45 Uhr - 15:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag: 07:30 Uhr - 10:15 Uhr 07:30 Uhr - 13:00 Uhr Freitag:

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

im Haus der

Gemeinde in Karlsburg

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, den 14.04.2015 Dienstag, den 12.05.2015

15:15 - 17:00 Uhr 15:15 - 17:00 Uhr

Archiv und Bibliothek Pommerscher Greif e. V.

nächster Öffnungstermin: 18.04.2015, 10:00 - 16:00 Uhr Anschrift: Gustav-Jahn-Straβe 1, 17495 Züssow

Sitzungstermine

13.04.2015 Sitzung der Gemeindevertretung Groß Kiesow04.05.2015 Sitzung der Gemeindevertretung Karlsburg

Informationen: www.amt-zuessow.de Gremien Sitzungskalender

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **08. und 09. April 2015 (Mittwoch u. Donnerstag)** sind aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung nicht alle Mitarbeiter in den Bürgerbüros erreichbar.

Der Fachbereich **Bürgerdienste** (Standesamt, Einwohnermeldewesen, Wohngeld, Kita, Öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Brandschutz/Gewerbe), die **Kasse** und der Sachbereich **Abgaben/Steuern** bleiben deshalb für beide Tage komplett geschlossen.

In dringenden Fällen erfolgt, am 09. April 2015 (Donnerstag) die **Ausgabe von Ausweisen und Pässen im Bürgerbüro in Züssow** (Züssow, Dorfstraße 6). Ebenfalls können dort alle weiteren Einwohnermeldeangelegenheiten bearbeitet werden.

Es wird empfohlen, anstehende Behördengänge zu den oben genannten Bereichen auf andere Tage zu verlegen. Im Zweifelsfall kann vor dem Besuch auch gerne im Amt angerufen werden.

Kontakt: Tel. 038355 643-0, Telefon- bzw. E-Mail-Verzeichnis in jedem Amtsblatt des Amtes oder im Internet unter www.amt-zuessow.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

R. Kloker

Leitende Verwaltungsbeamtin

Amt Züssow

Jahresrechnung 2012

Der Amtsausschuss Züssow hat auf seiner Sitzung am 24.02.2015 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt.

Dem Amtsvorsteher wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2012 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 24.03.2015



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Bandelin

Grundstücksangebot in Bandelin

Die Gemeinde Bandelin bietet das bebaute, leer stehende Wohngrundstück, gelegen in 17506 Bandelin, Heckenweg 14 zum Verkauf an.

Gemarkung: Bandelin

Flur: 1
Flurstück: 297/1
Grundstücksfläche: 779 qm
Verkehrswert (Marktwert): 15.000 EUR
Kosten Gutachten: 1.047,20 EUR

Das Grundstück ist mit einem unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Landarbeiterhaus bebaut.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Das Verkehrswertgutachten vom 18.02.2015 kann im Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow im Bürgerbüro Gützkow, Pommersche Straße 27 in Gützkow eingesehen werden.

Kaufinteressenten können ihr Angebot an die Gemeinde Bandelin im Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow mit der Aufschrift "Kaufgebot Bandelin" einreichen.

von Behren

Bürgermeisterin



Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.03.2015

Öffentlicher Teil:

Anweisung zum Umgang mit den finanziellen Mitteln im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Gribow das Recht zu gewähren, Aufträge in Höhe von 250,00 EUR (brutto) auszulösen.

Dieses Recht wird mit Anweisung des Bürgermeisters festgesetzt. Die Regelung gilt nicht bei Aufträgen für Eh-

rungen/Jubiläen der Feuerwehr. Für Ausgaben in diesem Zusammenhang wird abweichend ein Betrag in Höhe von 10,00 EUR festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 3 Enthaltungen:

Aufhebung des Beschlusses zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow vom 04.02.2015 (B/GV Gr/2015/001)

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die Aufhebung des Beschlusses zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2015 (B/GV Gr/2015/001).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen:

Hinweis: Die Aufhebung des (B/GV Gr/2015/001) wurde abgelehnt:

Nichtöffentlicher Teil

- Grundsatzentscheidung über Grundstücksverkauf, unbebaute Grundstücke in Glödenhof
- Beschluss zur Auftragsvergabe Erneuerung von Fenstern in der Freiwillige Feuerwehr Gribow

Haushaltssatzung der Gemeinde Gribow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2015 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 10.03.2015 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

die Entnahmen aus Rücklagen auf

Veränderung der Rücklagen auf

das Jahresergebnis nach

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 154.800 EUR der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 194.000 EUR der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -39.200 EUR b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -39.200 EUR die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf 150.100 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf 158.200 EUR der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -8.100 EUR b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR der Saldo der außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 62.000 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions-

tätigkeit auf -57.300 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

328.400 EUR die Auszahlungen aus Finanzierungs-

tätigkeit auf der Saldo der Ein- und

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 65.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 60.000 EUR

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

400 v. H.

400 v. H.

4.700 EUR

263.000 EUR

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt auf 14.700 EUR

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

auf

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

δ8

0 EUR

-39.200 EUR

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvor-

jahres betrug 1.424.717,14 EUR Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt 1.392.675,04 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.360.632,94 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

- 1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäβ § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwandsbzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2015 erteilt.

Gribow, den 16.03.2015

(Voy lun)u Tambach Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.04.2015 bis 16.04.2015 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbür

ro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus. Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow. de unter Bekanntmachungen am 16.03.2015.

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.04.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2015.

Gribow, den 16.03.2015



Gribow - Grundstücksangebot

Die Gemeinde Gribow bietet zwei unvermessene und unbebaute Grundstücke, gelegen in der Ortslage Glödenhof zum Verkauf an.

Gemarkung: Glödenhof

Flur: 1

Flurstück: 116/1 mit einer Grundstücksfläche von

2.826 gm

Flurstück: 122 mit einer Grundstücksfläche von 1.972 qm

Beide Grundstücke sind auf unbefristete Zeit als Weideland verpachtet.

Der Kaufpreis beträgt 7,00 EUR/qm. Die Bebaubarkeit mit Wohngebäuden wird bei der unteren Bauaufsichtsbehörde noch geklärt.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Interessenten melden sich bei der Gemeinde Gribow über Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Tambach

Bürgermeister



Gemeinde Groß Polzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.03.2015

Nichtöffentlicher Teil:

- Befristete Einstellung einer geringfügig Beschäftigten
- Beschluss zum Verkauf eines Traktors MTS 570 und eines Anhängers HW 80

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groβ Polzin vom 15.12.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpom-

mern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 10.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Erträge auf	463.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	553.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	- 90.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außer-	
	ordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung	
	der Rücklagen auf	-90.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen auf	-90.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

 a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Einund Auszahlungen auf

 b) die auβerordentlichen Einzahlungen auf die auβerordentlichen Auszahlungen

auf außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein-

und Auszahlungen auf
c) die Einzahlungen aus Investitions-

tätigkeit auf
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit auf
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

δ2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

§3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0,00** EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

45.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

370 v. H.

5 6

Amtsumlage

Nicht belegt

δ7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

δ8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des
Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.038.239 EUR
966.777 EUR
966.777 EUR
895.316 EUR

§ 9

462.900 EUR

473.600 EUR

-10.700 EUR

0 EUR

0 EUR

0 EUR

10.800 EUR

2.900 EUR

7.900 EUR

564.100 EUR

561.300 EUR

2.800 EUR

0,00 EUR

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß §
 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14
 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwandsbzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2015 erteilt.

Groβ Polzin, den 23.03.2015



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 10.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 13.04.2015 bis 21.04.2015** während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow. de unter Bekanntmachungen am 27.03.2015

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.04.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2015

Groß Polzin, den 23.03.2015



Stadt Gützkow

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 19.02.2015

Öffentlicher Teil:

Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gützkow, Hauptmaschinist

Die Stadtvertretung beschlieβt, dem Hauptmaschinisten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gützkow ab dem 01.01.2015 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 EUR zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufwandsentschädigung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gützkow, "Stiefelgeld"

Die Stadtvertretung beschließt, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gützkow ab dem 01.01.2015 eine einsatzbezogene Aufwandsentschädigung i. H. v. 5,00 EUR pro Einsatz zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss: Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Gützkow 2015

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Die Stadtvertretung Gützkow beruft aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Herrn Maik Stöwer ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Wahl eines weiteren Mitgliedes (sachkundiger Einwohner) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Die Stadtvertretung Gützkow wählt als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Herrn Carsten Couppée.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

Wahl eines weiteren Mitgliedes (sachkundiger Einwohner) in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Die Stadtvertretung Gützkow wählt als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Herrn Frank Müller.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:9Nein-Stimmen:0Enthaltungen:5

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss zum Abschluss einer Werbevereinbarung mit der Gasversorgung Vorpommern GmbH

Einladung an alle Gewerbetreibende in der Stadt Gützkow und in den Ortsteilen

Sehr geehrte Gewerbetreibende und UnternehmerInnen, am Dienstag, dem 28.04.2015 möchte ich Sie zu einem Gedankenaustausch und zum gegenseitigen Kennenlernen einladen.

Unsere Gesprächsrunde beginnt um 19:00 Uhr im Versammlungsaum der Freiwilligen Feuerwehr in Gützkow. Über Ihre Teilnahme an unserem ersten gemeinsamen Treffen freue ich mich.

Jutta Dinse

Bürgermeisterin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.02.2015

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Karlsburg 2015

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straβenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Karlsburg
- Annahme einer Spende
- Einstellung eines geringfügigen befristeten Arbeitnehmers zur Betreuung Sportplatz/Sporthaus
- Einstellung eines geringfügigen befristeten Arbeitnehmers für den Grünen Bereich
- Grundstücksverkauf im B-Plan Gebiet Teichweg Teilfläche Bauparzelle Nr. 15
- Ehrungen 2015

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlsburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2015 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen
 Erträge auf
 der Gesamtbetrag der

ordentlichen Aufwendungen auf 1.481.100 EUR

der Saldo der ordentlichen

Erträge und Aufwendungen auf -317.600 EUR

b) der Gesamtbetrag der außer-

ordentlichen Erträge auf 0 EUR der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR der Saldo der außerordentlichen

der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf

Erträge und Aufwendungen auf c) das Jahresergebnis vor

Veränderung der Rücklagen auf -317.600 EUR die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR

das Jahresergebnis nach

Veränderung der Rücklagen auf -317.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen
 1.126.800 EUR 1.274.600 EUR

Ein- und Auszahlungen auf -147.800 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitions-

tätigkeit auf 81.700 EUR die Auszahlungen aus Investitions-

tätigkeit auf 81.500 EUR der Saldo der Ein- und

Auszahlungen aus Investitions-

tätigkeit auf 200 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-

tätigkeit auf 2.338.500 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungs-

tätigkeit auf 2.190.900 EUR

der Saldo der Ein- und

Auszahlungen aus Finanzierungs-

tätigkeit auf 147.600 EUR

festgesetzt.

δ2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

286 v. H.

δ4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt auf 565.100 EUR

δ5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 365 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

0 EUR

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres

betrug 7.174.476,15 EUR

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt 7.105.665,25 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 6.822.665,25 EUR

δ9

Weitere Vorschriften

- 1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwandsbzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.03.2015 erteilt.

Karlsburg, den 31.03.2015





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.04.2015 bis 21.04.2015 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus. Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow. de unter Bekanntmachungen am 01.04.2015.

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.04.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2015.

Karlsburg, den 31.03.2015



Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.02.2015

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Klein Bünzow 2015

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt gemäß §§ 45ff Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende für das BV Holzvergaserheizung im Gemeindezentrum Klein Bünzow im Jahr 2012
- Annahme einer Spende für das BV Holzvergaserheizung im Gemeindezentrum Klein Bünzow im Jahr 2012
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - Anbau Heizhaus Gemeindezentrum, Gewerk Hausalarmanlage
- Beschluss zur Auftragsvergabe
 - Lieferung eines 100 cbm Erdtankbehälters

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.03.2015

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung Murchin die Haushaltssatzung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemeindliches Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2015 für die Kindertagesstätte "De lütten Schieters" in Murchin

Die Gemeindevertretung Murchin erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- sowie Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG M-V ab 01.01.2015 für die Kindertagesstätte "De lütten Schieters" in Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Bestätigung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Murchin

Die Gemeindevertretung bestätigt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin i. V. m. dem Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Lentschow" der Gemeinde Murchin

Veranlassung und Ziele der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Die Gemeinden Murchin verfügt seit dem 06.02.2002 über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Lentschow" der Gemeinde Murchin ist eine 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin erforderlich.

Für das in der Übersichtskarte der Anlage 1 abgegrenzte Gebiet (ehemaligen Bergwerksfeld Tagebau Lentschow) ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Bisher als Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen und als Fläche für Maβnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft dargestellte Flächen sollen als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage ausgewiesen werden, da die bergbauliche Nutzung beendet ist.

Das Ansiedlungsvorhaben bedarf bauleitplanerischer Maßnahmen, sowohl auf Ebene des Flächennutzungsplans als auch in der verbindlichen Bauleitplanung.

Um das Vorhaben planungsrechtlich zu sichern ist die Ausweisung eines Sondergebietes vorgesehen. Dies bedarf bereits im Flächennutzungsplan einer konkreten Darstellung, die dieses Änderungsverfahren erforderlich macht. Dem folgen soll im Parallelverfahren die Aufstellung eines Bebauungsplans, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

- 1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet soll die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.
- 3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger zu tragen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

Hinweis: Der Beschluss wurde abgelehnt.

Widmung eines Weges im Ortsteil Libnow für den öffentlichen Verkahr

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern die Widmung des Weges parallel zur Bundesstraße B 110 (zwischen Haus Libnow I A und Bushaltestelle gegenüber Bio-Laden) für den öffentlichen Fußgängerverkehr als Gemeindeweg. Der Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Mietvertrag - Archiv

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt den vorliegenden Mietvertrag zur Anmietung eines Raumes von ca. 50 qm zur Nutzung als Archiv im Haus Dorfstraße 50 in 17390 Murchin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

- Pachtvertrag Pinnower See
- Gebrauchsüberlassungsvertrag Sportvereinshaus

Gemeinde Rubkow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.03.2015

Öffentlicher Teil:

Vereinbarung mit der Gemeinde Ziethen zur Erstellung eines Baumkatasters

Die Gemeindevertretung Rubkow beschließt, mit der Gemeinde Ziethen ab 01.03.2015 bis zum 31.12.2015 eine weitere Vereinbarung über die Vorbereitung und Erstellung eines Baumkatasters, verbunden mit einer gleichzeitigen Baumkontrolle, abzuschließen.

Die Gemeinden Ziethen und Rubkow teilen sich die Kosten für Personal, Fortbildung und Dienstreisen. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2015 eingeplant unter folgendem Sachkonto: 55100.000/ 52543000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:8Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung eines 100 cbm Erdtankbehälters

-abgelehnter Beschluss-

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.02.2015

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung Gemeinde Schmatzin 2015

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt gemäß §§ 45ff Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmatzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil:

- Annahme von Spenden
- Einstellung eines geringfügig Beschäftigten
- · Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.03.2015

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschlieβt die Gemeindevertretung Wrangelsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: /
Enthaltungen: /

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Andreas Juds Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Wrangelsburg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Nichtöffentlicher Teil:

• Einstellung eines Gemeindearbeiters

Jahresrechnung 2012

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf ihrer Sitzung am 05.03.2015 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M-V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2012 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68 A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Züssow, den 24.032015



Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2015 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - - ordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der
 außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen
 Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor
 Veränderung der Rücklagen auf
 die Einstellung in Rücklagen auf
 die Entnahmen aus Rücklagen auf
 0 EUR
 0 EUR

das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -122.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen
- Ein- und Auszahlungen auf -82.200 EUR
 b) die auβerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR die auβerordentlichen Auszahlungen

auf 0 EUR der Saldo der auβerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitions tätigkeit auf
 die Auszahlungen aus Investitions-

tätigkeit auf 2.100 EUR der Saldo der Ein- und

tätigkeit auf 2.900 EUR d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-

Auszahlungen aus Investitions-

tätigkeit auf 287.400 EUR die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 208.100 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs-

tätigkeit auf 79.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen $% \begin{array}{lll} & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ & & & \\ \end{array}$

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

δ4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt auf 16.600 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 Flächen (Grundsteuer A) auf

 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 2. Gewerbesteuer auf
 300 v. H.
 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres

betrug 1.481.818,12 EUR

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

beträgt 1.410.528,91 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.303.828,91 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

- 1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäβ § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwandsbzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- 4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit inner-

- halb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.03.2015 erteilt.

Wrangelsburg, den 30.03.2015



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.04.2015 bis 21.04.2015 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow. de unter Bekanntmachungen am 01.04.2015.

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.04.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2015.

Wrangelsburg, den 30.03.2015



Gemeinde Ziethen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.02.2015

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung Ziethen die Haushaltssatzung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:4Nein-Stimmen:0Enthaltungen:0

Nichtöffentlicher Teil:

- Antrag auf Erlass
- Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis als Reinigungskraft
- Befristete Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis zur Seniorenbetreuung
- Einstellung eines Arbeitnehmers auf geringfügiger Basis zur Erstellung eines Baumkatasters

Gemeinde Züssow

Haushaltssatzung der Gemeinde Züssow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2015 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen
 Erträge auf
 der Gesamtbetrag der ordentlichen
 Aufwendungen auf
 der Saldo der ordentlichen Erträge
 und Aufwendungen auf
 -391.700 EUR
 der Gesamtbetrag der auβer ordentlichen Erträge auf
 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf
 der Saldo der außerordentlichen
 Erträge und Aufwendungen auf
 0 EUR
 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor
 Veränderung der Rücklagen auf
 die Einstellung in Rücklagen auf
 die Entnahmen aus Rücklagen auf
 das Jahresergebnis nach Veränderung
 der Rücklagen auf
 -399.200 EUR
- 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen

und Auszahlungen auf

- auf 1.280.800 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf 1.504.700 EUR der Saldo der ordentlichen Ein-
- und Auszahlungen auf -223.900 EUR b) die auβerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
- die außerordentlichen Auszahlungen
 auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Ein-
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 57.400 EUR
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 89.100 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen
 aus Investitionstätigkeit auf -31.700 EUR
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.884.100 EUR die Auszahlungen aus Finanzierungs-

tätigkeit auf 1.628.500 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.

δ2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

δ4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 126.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 Flächen (Grundsteuer A) auf
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
 365 v. H.
- 2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

δ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des
Eigenkapitals zum 31.12. des
Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres
8.138.921,39 EUR
8.138.921,39 EUR

§ 9

0 EUR

255.600 EUR

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäβ § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14
 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwandsbzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

Nr. 04/2015 -

 Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände

- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.02.2015 erteilt.

Züssow, den 05.03.2015





Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.02.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, 09.03.2015 bis Dienstag, 17.03.2015 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraβe 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow. de unter Bekanntmachungen am 05.03.2015

Veröffentlichung einer Textfassung am 08.04.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 04/2015



Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow mit der amtsangehörenden Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow

Verlag + Satz: Verlag + Druck Linu S Wittich KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus Wittich

An den Steinenden 10, 04916 h erzberg/Elster

t el 03535/489-0

Telefon und Fax:

 Anzeigenannahme:
 t el.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

 Redaktion:
 t el.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

 Internet und E-Mail:
 www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

n amentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für t ext-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene hKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Des halb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstan dungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, t exte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Ver vielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des u rhebers.

Verantwortlich:

Auflage:

Bezug:

Amtlicher Teil: Die Amtsvorsteherin
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos aralle erreichbaren h aushalte

im Amtsbereich verteilt 6.055 Exemplare Amt Züssow, Dorfstr. 6

t el. 03 83 55/643-0. Fax 03 83 55/64 399

VERLAG + DRUGKUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

Kitanachrichten



Frühlings-Oster-Flohmarkt bei den Tausendfüβlern

Trotz Schneeregen und kaltem Wind strömten zahlreiche Besucher in den Kindergarten "Tausendfüßler" in Karlsburg, um den Winter zu vertreiben. Der Markt wurde durch ein Theaterstück der Kindergartenkinder und einen gemeinsamen Tanz mit den Senioren der VS eröffnet. Es folgte der symbolische Akt, um den Winter zu vertreiben. Jedes Kind durfte eine Schneeflocke am Spieß ins Lagerfeuer werfen, überwacht von der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg. Viele bunte Stände lockten danach mit tollen Angeboten oder luden zum Basteln ein. Unter anderem die Malstrecke und die Töpferwerkstatt des Kulturvereins Karlsburg. Das Café und die Flohmarktstände waren zusätzliche Besuchermagnete. Man hatte zwischen etlichen Kuchen die Qual der Wahl und auch bei unzähligen Spielzeugen und Kindersachen fiel die Entscheidung nicht leicht. Auch der Esel "Lotte" traute sich bei "Schietwetter" vor die Tür und erfreute zusammen mit den Feuerwehrfahrzeugen vor allem die kleinen Besucher des Frühlings-Oster-Flohmarktes. DANKE sagen die Kinder und Mitarbeiter allen fleißigen Helfern. Nur gemeinsam mit Ihnen wurde dieses Fest zu einem Höhepunkt in der Kita.





Kulturnachrichten

Frühjahrs-Kaffee GROß KIESOW für Seniorinnen und Senioren

6. Mai 2015

14:00 Uhr

Im Gemeindehaus Groß Kiesow, Schulstraße 1

- Das CariMobil die Beratung auf R\u00e4dern, ein Projekt der Caritas stellt sich vor
- Die Bürgermeisterin beantwortet Fragen

Anmeldung bitte bis zum 24. April 2015 bei Frau Grinda: 038356 51428.

Falls ein Fahrdienst gewünscht wird, geben Sie das bitte bei der Anmeldung an.

Unsere Frauentagsfeier in Groß Kiesow

Wir haben am 7.3.15 zu um 16:00 Uhr eingeladen.

Alle Frauen bekamen bei der Begrüßung eine Blume überreicht. Einige Landfrauen haben alles vorbereitet und liebevoll eingedeckt. Alle konnten sich am vorbereiteten Buffet bedienen.

Die Überraschung kam dann gegen 18:00 Uhr. Die "Elmenhorster Herzbuben" erfreuten uns mit Gesang und vielen lustigen Geschichten.

Wir hatten viel Spaβ und Freude an diesem Abend. Ein Dankeschön allen Helfern an diesem Tag.

Eure Ortsgruppenvorsitzende Margit Redmer

Bildungsangebot der Landfrauen



Die Landfrauen laden zu einem Bildungsangebot am 17.4.2015 um 17:00 Uhr in die Landfrauenvereinsräume am Sportplatz in Groß Kiesow ein.

Thema: Das Verhältnis von Yin und Yang in der asiatischen Gesundheitslehre

Dieses Bildungsangebot ist nicht nur für Landfrauen, sondern für alle Interessierten.

Teilnehmerkosten:

Landfrauen 2,00 € Gäste 4,00 €

Margit Redmer

Hilf mit beim Arbeitseinsatz!

Der Kultur- und Freizeitverein Ranzin e. V. unterstützt die Gemeinde mit einem Arbeitseinsatz.

Der Verein bittet die Einwohner um Mithilfe beim Arbeitseinsatz in Ranzin am Samstag, dem 18.04.2015 von 9 - 12 Uhr. Arbeitsgeräte sind mitzubringen.

Zum Ausklingen gibt es Bockwurst und Kaffee. Treffpunkt ist am Gemeindezentrum.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Einladung an die Mitglieder des SV Gützkow e. V. zur Jahreshauptversammlung

Tagesordnungspunkte:

- Vorstandsbericht 2014
- Kassenbericht 2014
- Bericht der Kassenprüfung 2014
- Entlastung Vorstand + Kassenprüfer für 2014
- Diskussion zur Änderung der Fahrtkostenreglung
- Info zum Sportaktionstag/120-Jahr-Feier
- Verschiedenes

Datum: Freitag, 24.04.2015

Gützkower Feuerwehr

Beginn: 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30)

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist Pflicht für jedes Mitglied. (Mitgl., die das 14. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht)

Der Vorstand

4. Integratives Sportevent Züssow am 05. Juni 2015

2009 wurde von Bewohnern und Mitarbeitern der Wohnstätten Züssow das Projekt "Mehr Bewegung im Alltag" ins Leben gerufen, um gemeinsam mehr Spaβ an sportlicher Betätigung erleben zu können. Die Begeisterung aller Teilnehmer und der Anspruch, Inklusion in Form von Wertschätzung und Akzeptanz in der Gesellschaft zu erleben, veranlasste die Gruppe, an öffentlichen sportlichen Events teilzunehmen. Wir wünschen uns eine Öffentlichkeit, in der wir nicht als Sondergruppe sondern als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden und somit selbständig Teilhabe leben und erleben. Aus diesem Grund entstand die Idee, jährlich eine integrative Lauf- und Walkingveranstaltung, initiiert von den Wohnstätten Züssow, zu organisieren und durchzuführen.

In diesem Jahr konnten wir die Grundschule Züssow als Kooperationspartner gewinnen. Deshalb möchten die Grundschule Züssow und die Wohnstätten Züssow des Pommerschen Diakonievereins am 05. Juni 2015 alle interessierten Sportler und Besucher in die Gustav - Jahn - Straβe 3 zum bereits 4. Integrativen Sportevent einladen. Anmeldungen sind am Wettkampftag von 08:00 Uhr - 09:15 Uhr vor Ort möglich. Um 09:30 Uhr fällt der Startschuss für die Aktiven.

Wie schon in den Vorjahren können Walker und Läufer über 5 oder 10 km an den Start gehen. Zusätzlich werden Crossläufe über unterschiedliche Distanzen sowie eine barrierefreie Kurzstrecke für Rollstuhlfahrer und Sporteinsteiger angeboten. Neben der Wertung in den ausgeschriebenen Altersklassen wird es auch wieder eine Gesamtwertung geben.

Für das leibliche Wohl der Sportler, Besucher und Interessenten vor Ort ist gesorgt. Beim anschließenden gemütlichem Beisammensein in (so bezeichneten es Sportler und deren Begleitung) "familiärer Atmosphäre" gibt es wieder die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen auszutauschen und bereits bestehende Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen zu vertiefen bzw. neue zu knüpfen.



Der Förderverein Kultur Karlsburg e. V. lädt wieder ein zur alljährlichen Waldwanderung mit Revierförster Frev.

Start ist am 11. April 2015 um 9:00 Uhr. Treffpunkt Anfang Kirschenweg. Bitte festes Schuhwerk tragen.

Bild: Reinhard Kraus

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein



Mittwoch, 22. April

Ein Nachmittag mit Herrn Egon Brauns auf Hoch- und Plattdeutsch

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Mittwoch, 29. April

Fahrt nach Dargen/Usedom ins Technik- & Zweirad-Museum (umfangreichste Ausstellung zum Leben und Arbeiten in der DDR)

Preis für Busfahrt, Eintritt und Kaffeetafel ca. 20 EUR **Anmeldung bis zum 15.04.** im Seniorenclub oder bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Mittwoch, 06. Mai

Vortrag mit Dias zum Thema "Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung"

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclubraum

Vera Barnscheidt

Fotos von Klein Kiesow Kolonie gesucht

Herr Berndt Ritschel aus Dresden sucht Fotos aus der Zeit um 1945. Seine Großeltern kamen 1945 aus den Sudeten und waren in Klein Kiesow Kolonie untergebracht worden. Herr Ritschel beschäftigt sich mit der Geschichte seiner Familie und möchte gern wissen, wo und wie seine Vorfahren in Klein Kiesow Kolonie lebten.

Wer Herrn Ritschel weiterhelfen kann, meldet sich bitte bei Frau Maier im Amt Züssow (Tel. 038355 643 120).

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Nahezu perfekt, oder?

Haben Sie schon Ihren perfekten Look und Style für das Frühjahr gefunden? - Sie kennen das, die Hochglanzmagazine und Illustrierten werben damit, dass wir mit der Hilfe von Schönheitsexperten und ihren Tipps und Kniffen dieses Ziel binnen kurzem erreichen können. Das Rezept für den perfekten Sonntagsbrunch erhalten wir auf dieselbe Weise.

Denn - nichts wird heute noch dem Zufall überlassen! Hat eine junge Frau den idealen Partner gefunden, wird viel Zeit und Energie dafür aufgebracht, die perfekte Hochzeit zu organisieren - ach ja und diese dann auch zu feiern. Und auf alle erdenkliche Art für alle Zeiten zu dokumentieren ... Die perfekte Wohnung mu β her oder gleich ein Haus ohne Makel. Denn jetzt ist der bestmögliche Zeitpunkt da, um perfekte Kinder zu bekommen.

Stimmt, jetzt übertreibe ich ein wenig ...

Aber ich erschrecke manches Mal schon sehr über diesen Perfektionsanspruch unserer Zeit, den besonders die jüngeren Generationen hochhalten, mit Inhalt füllen und sich dessen Diktat ganz freiwillig zu unterwerfen scheinen.

Früher wurde viel mehr improvisiert! Was es nicht gab, gab es nicht. Was man nicht hatte, brauchte man nicht um jeden Preis. Man war definitiv noch mehr in der Lage, mit bescheidenen Mitteln und Möglichkeiten klar zu kommen, das Vorhandene zielgerichtet einzusetzen und mit dem brauchbaren bis guten Ergebnis zufrieden oder gar glücklich zu sein.

Heute muss vieles irgendwie toller sein. Es gibt viel mehr von allem. Der Wohlstand ist definitiv auf unsere ganze Gesellschaft gesehen höher als jemals zuvor. Wer heute eine Hochzeit plant, hat ganz andere Möglichkeiten als noch vor zehn, zwanzig oder gar fünfzig Jahren! Ein professionelles Feuerwerk am Hochzeitsabendhimmel gehört heute beinahe schon zur Grundausstattung dazu, na ja, beinahe ... Alles wird irgendwie edler, schicker, ausgefallener.

Diesen Drang nach Perfektion und stets abrufbaren Bestleistungen, die auch immer noch steigerungsfähig bleiben müssen (?) können wir - wie ich finde - besonders gut im Profi-Fu β ball wiedererkennen.

Zugegeben, die verdienen nicht schlecht. Aber kein Mensch kann immer nur Bestleistungen vollbringen! Niemand kann ständig den perfekten Lauf hinbekommen und zwanzig Siege ohne Gegentor hinkriegen. Doch die Fans, Trainer, Sportjournalisten etc. - sie scheinen das einzufordern. Die zweite Niederlage des Spitzenclubs in sechsundzwanzig Spielen wird allen Ernstes mit sorgenvollem Gesicht erst analysiert und dann tatsächlich problematisiert. Der gesamte Saisonerfolg wird plötzlich in Frage gestellt, wenn es denn passieren sollte, dass in den nächsten Spielen weiterhin nur diese mittelmäßige Leistung abgerufen werden kann.

Tja. Der Perfektionismus scheint keine Grenzen mehr zu kennen. Jede Bewegung jedes Spielers auf dem Fuβballplatz wird mit Passquoten und Zweikampfsiegen als fester Zahlenwert erfasst. Somit kann dem Stürmer, der in den letzten acht Spielen hervorragend gespielt hat, heute sogar statistisch nachgewiesen werden: dass er zehn Prozent weniger Zweikämpfe gewonnen hat als zuletzt, nur drei statt fünf Torschüsse abgegeben hat und damit alles andere als einen perfekten Spieltag erbracht hat.

Die Anforderungen an uns alle sind so viel kleiner denn auch nicht. Jedes Schulkind muß jede Woche aufs Neue gute bis sehr gute Noten erarbeiten, die Lehrer - immer (!) - bestmöglichen Unterricht geben und auch in allen anderen Berufsfeldern werden wir immer klarer zur Perfektion angetrieben, stärker anhand von Zahlen überprüft, anhand unserer meßbaren Leistungen miteinander verglichen und letztendlich danach bewertet.

Puuuh. - Ich würde mir in vielen Bereichen viel gnädigere Augen (der anderen Menschen) wünschen, die auf uns alle und unser Tun und Lassen hinabschauen würden. Dieser immer mehr um sich greifende Drang nach Perfektion wird uns irgendwann noch ersticken. Doch wir werden perfekt gestylt und professionell dafür geschult sein, mit ihm unterzugehen ...

Was meinen Sie, was erst dabei herauskäme, wenn jeder Handschlag und jeder Schritt von uns allen statistisch gemessen und ausgewertet werden würde? Und ein perfektionistischer Controller unsere Datenanalyse in den Vergleich zu allen anderen setzen würde ...

Mann, bin ich froh, dass wir alle einen gnädigen und barmherzigen Gott als Gegenüber "unseres menschlich normalen" Lebens haben, der niemals irgend etwas Perfektes von uns erwartet!

Darüber freut sich mit Ihnen und Euch

Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Beson- derheit
12.04.	Quasim odogeni- ti	Groß Bünzow	10:30	Kirche
19.04.	Mise- ricordia s Domi- ni	Ziethen	10:00	Kirche
19.04.	dito	Quilow	11:15	Kirche
26.04.	Jubilate	Rubkow	09:00	Kirche
26.04.	dito	Groß Bünzow	10:30	Kirche
26.04.	dito	Schlat- kow	14:00	Kirche
03.05.	Kantate	Ziethen	10:00	Gottes- dienst mit drei Cellis- ten und wunder- barer Musik
10.05.	Rogate	Rubkow	10:00	Gelting- Treffen u. Konfi- Vorstel- lung

Frühlingskonzert in Quilow

Am Samstag, dem 25. April findet in der Quilower Kirche ein Frühlingskonzert statt. Die Ausführenden sind der Ziethener Kirchenchor unter der Leitung von Clemens Kolkwitz und der Singkreis Groß Bünzow unter der Leitung von Renate Parakenings. Außer den beiden Chören werden auch drei Gesangssolisten sowie 2 Flöten, Trompete und Orgel zu hören sein. Neben vierstimmigen Chorsätzen wird auch eine Kantate von Dietrich Buxtehude erklingen. Das Konzert beginnt um 17 Uhr und dauert etwa eine Stunde. Der Eintritt ist frei.



Zeichnung: Clemens Kolkwitz

Musikalischer Gottesdienst in Ziethen

Am Sonntag, dem 03. Mai erklingen um 10:00 Uhr in unserer Marienkirche neben unserer Kirchenorgel immer wieder drei Celli und bringen besonders festliche Musik in unseren Kantategottesdienst. Im Rahmen des Ziethener Mai unter dem Titel "Ziethener Dualität" wird hochkarätige klassische Musik dargeboten. Es erklingen Stücke für 3 Violoncelli von M. East, J. S. Bach und J. Haydn. M. Graf von Schwerin, Familie und Freunde sorgen an dem gesamten ersten Mai-Wochenende für kulturelle und musikalische Höhepunkte u.a. auch am Sonnabend mit einem Konzertabend um 19:00 Uhr im Ziethener Musiksaal. Achten Sie bitte auf zeitnahe Hinweise zu dieser Veranstaltung! Und lassen Sie sich das - wenn Sie klassische Musik mögen -nicht entgehen!

Geltingtreffen

Am zweiten Mai-Wochenende freuen wir uns über gemeinsame Tage mit unseren Freunden aus der schleswig-holsteinischen Partnergemeinde. Startpunkt bildet eine musikalische Andacht am Begrüßungsabend in der Kirche mit anschließendem gemütlichem Beisammensein auf dem Pfarrboden am Freitag, 08. Mai um 19:00 Uhr in Groß Bünzow. Am Samstag unternehmen wir einen Ausflug nach Pinnow und nach Stolpe auf der Insel Usedom mit Führungen, gemeinsamen Mahlzeiten etc. Anfragen dazu bitte bis Mitte April ans Pfarramt. Am Sonntag, 10. Mai feiern wir um 10:00 Uhr in der Rubkower Kirche einen lebendigen Gottesdienst mit unseren Gästen und der Vorstellung unserer diesjährigen Konfirmanden. Zum anschließenden Mittagsimbiss sind Sie und seid Ihr alle ganz herzlich eingeladen!

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittage für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **20.04.2015** treffen wir uns **um 14:30 Uhr** im Küsterhaus zu Rubkow. Mit einer bestimmt wieder lebendig-fröhlich-motivierenden Gesprächsrunde bei Kaffee und Kuchen!

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Posaunenchor & Singkreis Groß Bünzow

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Immer **donnerstags** wird mehrstimmige Flötenmusik einstudiert unter Anleitung von Renate Parakenings im Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr**.

Konfirmandenarbeit

Unsere nächsten Termine sind der 13.04., der 27.04. und der 11.05.2015 jeweils um 17:00 Uhr auf dem Groß Bünzower Pfarrboden.

Kinderkirche

Bist Du ein Schulkind, das die 1. bis 6. Klasse besucht? Du bist herzlich eingeladen zur Kinderkirche mit Diakon Eckhard Buntrock einmal monatlich sonnabends! Wann und wo genau? Von **09:00 - 11:30 Uhr** im Gemeindehaus Ziethen. "Wir hören Geschichten, singen, spielen und essen zusammen. Und wir feiern eine kleine Andacht." "Hast Du Lust dazu zu kommen?" Jetzt wieder **am 18. April 2015**!

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich, aber mit Nachdruck! Vielfältiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld würde uns sehr helfen! Sie können auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür schon heute!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter 039724 22493 in Groß Bünzow 22, per handy über 0151 11118201 und per mail: gross-buenzow@pek.de

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr

Homepage

Termine und Fakten auf dem neuesten Stand finden Sie unter: www.peenetalkirchen.de

Küster/Küsterinnen:

039724 22560Fred Brummund Groß Bünzow039724 23636Heike Krüger Klein Bünzow039724 22860Hannelore Chalas Rubkow039724 20048Ricarda Müller Schlatkow

0173 6096660 Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks-&Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

Herzlichen Dank!

Der @ndere Gottesdienst am 19. April, 15:00 Uhr/Zarnekow

"Ich wurd' ja nich' gefragt ...!"

... sagt manch ein Zeitgenosse und macht deutlich, dass er oder sie auch gern etwas einbringen möchte - eine Meinung, eine Gabe, Zeit, Kraft etc.

Wenn man nur immer vorab wüsste, wen man alles fragen kann und müsste.

Freud und Leid des gemeinsamen Engagements sollen in diesem Gottesdienst einen besonderen Platz bekommen. Wir fragen freundlich und höflich: Wollen Sie nicht kommen und vielleicht auch noch jemanden mitbringen?

Gefragt sind Sie und Ihr, wenn Sie und Ihr ...

... gute moderne Musik, eine Theaterszene und einen erfrischend lebensnahen Impuls mögen ... Kirche gerne einmal ganz anders erleben wollen ... Freude an der Gemeinschaft mit leckeren Snacks und freundlichen Schnacks haben ... auch schön länger nicht mehr in einer Kirche waren.

Sie sind herzlich eingeladen, denn wir wollen einen Raum bieten, der Ihnen entspricht, den Sie auch herzlich gerne mit Ihren Anregungen und Ideen bereichern dürfen.

Und sagen Sie nicht, Sie wurden nicht gefragt.

Party der Intrigen am 29. April, 18:30 Uhr/Zarnekow

Es ist die Leichtigkeit der Jugend, der feine Hauch des Erfolges und der Lockruf des Geldes. Es ist der glanzvolle Schein einer langjährigen Freundschaft, die alle verbindet. Du bist in eine prachtvolle Luxusvilla zu einer exklusiven Party eingeladen. Wer es von Deinen Freunden zu etwas gebracht hat, ist anwesend. Es ist genau der geeignete Rahmen, um ausgelassen und unbeschwert euch und eure Erfolge zu feiern. Doch der Schein trügt! Als spät in der Nacht Leon tot aufgefunden wird, ist klar: Es ist nicht alles Gold was glänzt! Was ist passiert? Und wer ist der Mörder?

Kommt doch wieder vorbei und löst mit uns das Rätsel. Weitere Informationen gibt es in den Pfarrämtern von Züssow und Zarnekow.

Pubertät ist, wenn Eltern anfangen komisch zu werden. Themenabend über die Pubertät, Montessori-Schule Greifswald, Theatersaal, 23. April, 19:30 Uhr, Eintritt 2 EUR, ermäβigt 1 EUR

Zu Tode betrübt und plötzlich himmelhoch jauchzend. Das Gefühlsleben fährt Achterbahn zwischen Gutwilligkeit und Protest. Bei Mädchen zwischen dem achten und 14. Lebensjahr und Jungen zwischen dem zehnten und 16. Lebensjahr beginnt die Pubertät. Eine Zeit mit großen emotionalen und körperlichen Veränderungen, die dazu führen, dass sich die Jungen und Mädchen nicht mehr als Kind fühlen, ohne aber die Welt der Erwachsenen schon für sich erobert zu haben. Von den Eltern ist nun Verständnis, Toleranz und Vertrauen gegenüber ihrem Kind gefordert. Die Pubertät ist eine Phase der Ablösung. Der Wunsch nach Unabhängigkeit und eigenständigem Handeln führt zu zahlreichen Konflikten mit Eltern, Lehrern und übrigen Erwachsenen. Grenzen werden ausgetestet.

Seit einigen Jahren lädt der Schulelternrat zu einem thematischen Abend in den Theatersaal der Montessori-Schule ein. In diesem Jahr wird Prof. Dr. Alfons Hamm über die Pubertät, dieses - im wahrsten Sinne des Wortes - aufregende Thema referieren.

Prof Hamm forscht und lehrt am Institut für Psychologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald und wird an diesem Abend in einer Gesprächsrunde seine Erkenntnisse und Überlegungen den Zuhörern erklären und mögliche Fragen beantworten.

Mitfahrgelegenheiten werden organisiert, bitte melden Sie sich in den Pfarrämtern.

St-Florian Gottesdienst mit der FFW, 3. Mai, 10:00 Uhr/ Züssow

Sie kennen das Florian-Brot, aber kennen sie auch den Florian-Gottesdienst?

In vielen Regionen des Landes ist ein Gottesdienst mit der Feuerwehr schon länger Tradition, für uns aber etwas Neues. Der 4. Mai ist der Namenstag von Florian von Lorch, der an vielen Orten der Welt als Vorbild für den Einsatz der Feuerwehrleute verehrt wird. In einem Gottesdienst am 3. Mai wird anlässlich des St. Florian-Tages an die vielfältigen Aufgaben und den ehrenamtlichen Dienst in den Feuerwehren aus dem Gebiet der Kirchengemeinde dankend erinnert. Wir bitten Gott um seinen Schutz und Segen für alle Feuerwehrleute in ihrem häufig gefahrvollen Einsatz für Menschen, Tiere und Natur. Nach dem Gottesdienst ist dann auch klar, was der Heilige Florian mit Kirche, Feuerwehr und Bäckerei zu tun hat.

Gottesdienstplan Züssow - Zarnekow - Ranzin

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lühmannsdorf	Steinfurth	Greiffiti	Ranzin	Lüssow	Zūssow	Datum
12.04.2015	Quasimodogeniti	10.00 GD m. AM -CR		8.30 GD -CR		14.00 GD -UH		10.00 GD -UH & KİKA	12.04.2015
18.04.2015	Samstag							18.00 Vorabend-GD -UH	18.04.2015
19.04.2015	Misericordias Domini		15.00 @ndere	r Gottesdienst	mit der Bar	nd Heaven on Earth 8	kiiGo in Zarnei	cow	19.04.2015
26.04.2015	Jubilate	10.00 GD JS				10.00 GD m. AM		17.00 GD -UH	26.04.2015
03.05.2015	Kantate	15.00 Floten- & Singe GD - UH						10.00 St. Florians GD & KiGo -UH & KiKa	03.05.2015
10,05.2015	Rogate	10.00 GD m. AM -CR		8.30 GD m. AM -CR		14.00 GD -UH		10.00 GD -UH	10.05,2015

Bekanntmachungen -Informationen

Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom - Peenestrom" Trassenheider Str. 8, 17449 Mölschow Tel: 038377 40578 -Fax: 40579 - E-Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de

Ablaufplan Deich- und Grabenschau 2015

vom 08. April bis 07. Mai 2015

29.04., Mi. Steinfurth (Treffpunkt: Bushaltestelle, Zeit: 8:30 Uhr)

> Wahlendow, Klein Bünzow Bushaltestelle Wahlendow Zeit: 10:00 Uhr)

> Lentschow (Treffpunkt: Bushaltestelle, Zeit: 11:00 Uhr)

05.05., Di. Lühmannsdorf, Buddenhagen, (TP: Bahnübergang. Buddenhagen, Zeit: 10:00 Uhr)

Müller Verkehrsleiteinrichtungen GmbH MVL GmbH, Am Gorzberg 23, 17489 Greifswald

Bekanntmachung zur Sperrung von Bahnübergängen



Folgende Bahnübergänge werden auf Grund von Instandsetzungsarbeiten voll gesperrt:

Bahnübergang Klein Bünzow 10.4.2015, 04 Uhr bis 20.4.2015, 20:00 Uhr

10.4.2015, 07 Uhr bis

Oldenburg 21.4.2015, 20:00 Uhr

10.4.2015, 07 Uhr bis Bahnübergang Groβ Jasedow

20.4.2015, 20:00 Uhr

Greifswald, 31.3.2015

Bahnübergang

Müller

Bekanntmachung über die Durchführung von bodenkundlichen Kartierungsarbeiten

Das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern lässt derzeit bodenkundliche Kartierungsarbeiten im Gebiet des Amtes Züssow durchführen. Die Arbeiten dienen der Kartierung von Böden im Rahmen der integrierten geologischen-bodenkundlichen Landesaufnahme.

Es handelt sich hierbei um maximal 2 m tiefe Hand-Bohrungen (Bohrdurchmesser 2,5 cm). Ausgenommen von diesen Arbeiten sind folgende Bereiche: Ortschaften, Äcker mit Feldfrüchten und Weiden mit Weidevieh. Die Flächen werden außerhalb von Wegen nur zu Fuß betreten und nicht mit Fahrzeugen befahren.

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von April 2015 bis September 2015.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Hier: Umweltplan GmbH Tribseer Damm 2 18437 Stralsund

im Einzelnen: Frau Dr. Bönsch, Frau Kwasniowski, Frau Basan, Herr Kirchhoff

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Dr. Mehnert unter 03831 610842 bzw. 0174 9098379 oder Frau Dr. Bönsch unter 03831 610848 zur Verfügung.

CariMobil -Beratung auf Rädern



WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTERSTÜTZEN SIE BEI:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Al-
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan am 13.04./30.04.

Karlsburg, Parkplatz Schulstr. 36/37 09:30 - 10:15 Uhr Klein Bünzow, neben der Feuerwehr 10:30 - 11:15 Uhr Schlatkow, vor der Melkerschule 12:30 - 13:15 Uhr Ranzin, neben der Feuerwehr 13:30 - 14:15 Uhr

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam **Caritas Regionalzentrum**

Friedländer Straße 43 17389 Anklam Mobil 0172 3176459 carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:



Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie <u>Züssow</u> – 26 –

angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2015 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg. de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 20 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen**.

Angenommen werden: u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit. Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, PKW Batterien und Motorradbatterien, Taschenlampenbatterien, Monozellen, Quecksilberbatterien Lithiumbatterien aus Filmkameras, Fotoapparaten, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer. Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!